

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für die Ausbildung

Kursleiter*in für Waldbaden - Für Kinder & Jugendliche

Bundesland	Status	Geschäftszeichen	Ablauf
Baden-Württemberg	Anerkannt	12c13-6002-61	Unbefristet
Berlin	Anerkannt	II A 75 -114552	09.08.2022
Brandenburg	Anerkannt	26.14-49885	09.10.2021
Bremen	Anerkannt	23-17 2021/50	17.01.2024
Hamburg	in Bearbeitung	-	-
Hessen	Anerkannt	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	in Bearbeitung	-	-
Niedersachsen	Anerkannt	1213/103051 VA-Nr. B20-103726-04	31.12.2022
Nordrhein-Westfalen	Anerkannt	48.06.01 - 328	Unbefristet
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	7774/2180/21	07.08.2023
Saarland	Anerkannt	-	-
Sachsen-Anhalt	Anerkannt	207-53502-2021-698	03.10.2023
Schleswig-Holstein	Anerkannt	WBG/B/23334	30.06.2022
Thüringen	Anerkannt	23-0342-2464	Unbefristet

* Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, gelten als in **Hessen** und **Saarland** anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Unter diesen Umständen können Sie also auch einen Bildungsurlaub buchen, der nur die Anerkennung eines anderen Bundeslandes besitzt.